

# Bildungsjournal des Landkreises Meißen

Thema: Weiterbildung



## Inhalt

	<b>Präambel</b>	01
<b>1</b>	<b>Berufliche Weiterbildung</b>	02
1.1	Grundlagen der Weiterbildungsförderung	02
1.2	Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	05
1.3	Bestand an Teilnehmer/-innen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	07
1.4	Entwicklung der Eingliederungs- und Verbleibsquote nach Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	07
1.5	Produktsatz im Kontext von Profiling und Leistungssteuerung bei Weiterbildungsmaßnahmen	08
<b>2</b>	<b>Allgemeine Weiterbildung</b>	09
2.1	Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.	10
2.2	Grundbildung	12
<b>3</b>	<b>Unterstützungsangebote</b>	14
<b>4</b>	<b>Inklusion und Integration</b>	16
	Quellen und Literaturangaben	18
	Anhang	20

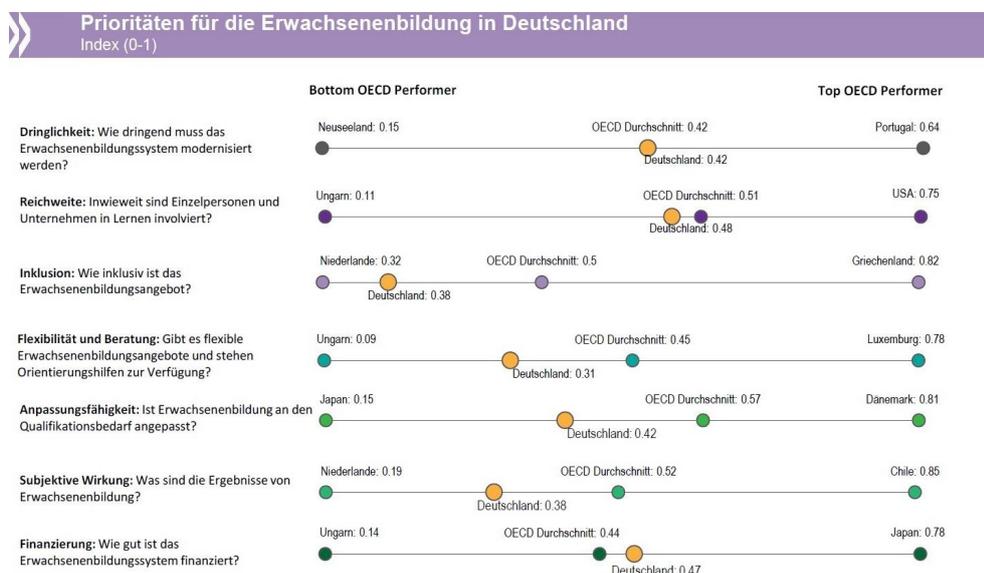
## Präambel

Das vorliegende Bildungsjournal widmet sich den wichtigsten und allgemein zugänglichen Weiterbildungsangeboten im Landkreis Meißen, der als Weiterbildungsraum mit einer vielfältigen Träger- und Angebotsstruktur aufwarten kann. Die öffentliche Förderung von Weiterbildung reicht dabei nicht nur von der Bundesagentur für Arbeit über das Jobcenter im Landkreis Meißen, sondern wird auch durch andere Kostenträger, wie z. B. der Industrie- und Handelskammer, der Renten- und Krankenkassenträger oder aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds bzw. Bundes- und Landesmitteln geleistet. Mit der Weiterbildung und dem Lernen im Erwachsenenalter werden unterschiedliche Zielsetzungen verbunden, die sich von individuellen Entwicklungs- und Entfaltungschancen bis hin zur Förderung von Kompetenzen für die Teilhabe an Erwerbsarbeit spannen. Demographie und Strukturwandel verändern zudem die Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten und machen erhebliche qualifikatorische Anpassungen notwendig.

Im Hinblick auf den Zustand der Erwachsenenbildungssysteme in ihren Mitgliedsstaaten hat die OECD das Dashboard Priorities of Adult Learning (PAL) entwickelt (Abbildung 1). Das PAL ermöglicht Vergleiche, inwiefern Bildungssysteme „fit“ für die Zukunft sind. Das Dashboard vergleicht dabei die Erwachsenenbildungssysteme der OECD-Staaten in sieben Dimensionen (Tabelle 1 im Anhang). Laut OECD nehmen rund 46 Prozent der Erwachsenen in Deutschland an berufsbezogener Aus- und Weiterbildung teil, was über dem OECD-Durchschnitt von 40 Prozent liegt. Bei gering qualifizierten Erwachsenen liegt dieser Anteil jedoch nur bei 19 Prozent (vgl. OECD 2019).

*die OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – hat 37 Mitgliedsstaaten*

**Abbildung 1:** Ergebnisse der OECD-PAL-Dashboards im Jahr 2019



Quelle: OECD (2019a), eigene Darstellung und Bearbeitung

# 1

## Berufliche Weiterbildung

*Weiterbildungsförderung durch  
das Jobcenter und die  
Bundesagentur für Arbeit*

Bei der beruflichen Weiterbildung handelt es sich um die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach dem Abschluss der ersten Ausbildungsphase oder sonstiger beruflicher Betätigung ohne vorherigen Berufsabschluss. Dabei bauen die Weiterbildungsangebote i. d. R. auf dem bereits vorhandenen beruflichen Wissen auf, was ggf. mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer einhergehen kann. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) beinhaltet die Unterstützung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie die berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung ohne Abschluss. Diese umfasst sowohl die Lehrgangskosten als auch die Kosten zum Lebensunterhalt während der Weiterbildung. Die Ziele auf der Arbeitnehmerseite sind in erster Linie Qualifikation, Kompetenzerweiterung und Bildung. Für die Arbeitgeberseite steht an erster Stelle, gut qualifizierte und selbständig arbeitende Beschäftigte zu erhalten. Aus Sicht der Arbeitsförderung durch staatliche Stellen ist das Kernziel der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Abwendung von drohender Arbeitslosigkeit.

### 1.1

#### Grundlagen der Weiterbildungsförderung

*FbW-Entscheidungen liegen im  
Ermessen des Leistungsträgers*

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) durch die **Agentur für Arbeit** oder gleichgestellte Träger, wie z. B. die **kommunalen Jobcenter** oder die **gemeinsamen Einrichtungen**, sind vielfältige Entscheidungsgrundlagen zu beachten. Grundsätzlich besteht bis auf wenige Ausnahmen kein Rechtsanspruch auf der Seite der Antragsteller/-innen gegenüber dem Leistungsträger auf Gewährung eines Bildungsgutscheins. Die FbW-Leistungen sind somit Ermessensentscheidungen im Einzelfall. Die Grundlagen hierfür sind in den §§ 81 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) geregelt. Weitere Grundlagen ergeben sich aus § 3 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), § 19, § 19a SGB I sowie aus den §§ 1 und 3 SGB III.

Bei der Auswahl von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind die Entscheider/-innen zusätzlich an den § 7 SGB III gebunden. Insbesondere müssen die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die Fähigkeiten der zu fördernden Personen, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sowie ein arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf in Form eines Qualifikationsdefizites bei den Arbeitnehmerkunden und Arbeitnehmerkundinnen zur Entscheidung über die Gewährung von FbW Berücksichtigung finden.

Eine Ausnahme hiervon bilden

- die Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses gem. § 81 Abs. 2 SGB III sowie
- das Nachholen des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Schulabschlusses gem. § 81 Abs. 3 SGB III.

Auf diese besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch.

Für Kunden und Kundinnen, die SGB-II-Leistungen des kommunalen Jobcenters beziehen, gelten die Voraussetzungen des § 16 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III. Bei diesem Personenkreis müssen zusätzlich die Grundvoraussetzungen des § 7 SGB II gegeben sein. Leistungen nach § 16 SGB II erhalten demnach nur Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben. Zudem muss eine Erwerbsfähigkeit im Sinne von § 8 SGB II mit mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes vorliegen. Nach § 9 SGB II ist unter diesen Umständen die Hilfebedürftigkeit anerkannt. Somit können auch für Erwerbsaufstocker/-innen die Kosten einer FbW-Maßnahme im Einzelfall übernommen werden.

*förderfähige Weiterbildungen und Umschulungen im „KursNet“ der Bundesagentur für Arbeit*

Die Gewährung von Weiterbildungsförderung setzt voraus, dass die Maßnahme notwendig ist, um die Betroffenen bei Arbeitslosigkeit einzugliedern (§ 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III). Diese Notwendigkeit wird im Rahmen einer Prognoseentscheidung des Leistungsträgers beurteilt. Es muss grundsätzlich die Erwartung bestehen, dass die Eingliederungschancen nach der Maßnahme besser sind als vorher. Bei dieser Entscheidung steht dem Leistungsträger Beurteilungsspielraum zu (vgl. Reichel 2014 und Meyerhoff 2015). Vor dem Hintergrund des Strukturwandels und der Fachkräftebedarfe sollen insbesondere Antragsteller/-innen,

*Prüfung der Notwendigkeit der Maßnahme*

- die über keinen Abschluss verfügen,
- in Branchen oder Regionen beschäftigt sind, die vom Strukturwandel betroffen sind oder
- langzeitarbeitslos sind,

*neuer Förderschwerpunkt Strukturwandel*

qualifiziert bzw. zu einem anerkannten Berufsabschluss geführt werden. Die Regelung des § 81 Abs. 1a SGB III erweitert die Möglichkeit der Förderung beruflicher Weiterbildung über den nach § 81 Absatz 1 Satz 1 SGB III geltenden Grundsatz hinaus.

So können mit dieser Regelung nicht nur zwingende qualifikatorische Anpassungen gefördert werden, sondern darüber hinaus zusätzliche oder ergänzende berufliche Qualifikationen (vgl. BA 2021).

Über der Ausgabe des Bildungsgutscheins für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung (FbW) steht grundsätzlich die Leitfrage

„Kann die betreffende Person mit der beabsichtigten Qualifikation in den Arbeitsmarkt integriert werden?“

*höhere Aussicht auf Förderung bei veralteten Berufsabschluss*

Je nach bereits vorhandener Ausbildung und Kenntnisstand sind noch weitere Belange zu berücksichtigen, z. B. die Verwertbarkeit des bereits vorhandenen Berufsabschlusses. Für Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsabschluss ist der Zugang zu einer Erstausbildung durch FbW i. d. R. nicht möglich, da hier zunächst eine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu prüfen ist. Zudem gelten für Ausbildung und Umschulung weitere Grundsätze (z. B. Verkürzung der Umschulungsdauer um ein Drittel).

*Beratungspflicht*

Anschließend erfolgt die Beratung. Diese zielt in erster Linie darauf ab, dass der Leistungsträger die Eignung für die FbW-Maßnahme prüft. Dies kann ggf. durch eine Maßnahme zur Eignungsfeststellung im Vorfeld der Weiterbildung geschehen. Weiterhin gehören zu diesem Punkt die Prüfung des regionalen Arbeitsmarktes nach Aufnahmefähigkeit sowie die Vereinbarkeit mit der Verfügbarkeit und den Wirkungsradius der antragstellenden Person.

*Zertifizierung der Weiterbildungsträger*

Im dritten Teil erfolgt die Prüfung, ob es sich um eine zertifizierte Weiterbildung handelt. Dies ist i. d. R. bei den Anbietern von zugelassenen Weiterbildungen der Fall, die im Online-Portal „KursNet“ der Agentur für Arbeit gelistet sind (vgl. KursNet 2021). Zusätzlich muss der Weiterbildungsträger gem. §§ 176 ff. SGB III durch die von der Bundesregierung seit dem 01.01.2010 eingesetzte Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH – DakkS zugelassen sein.

**Abbildung 2:** Übersicht Maßnahmentypen der Weiterbildungsförderung

*Schwerpunkt abschlussorientierte Weiterbildung*



Quelle: Landratsamt Meißen, eigene Darstellung

Nach der umfangreichen Prüfung aller aufgeführten Belange erfolgt die Ausgabe des Bildungsgutscheins zur Förderung einer beruflichen Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit oder dem kommunalen Jobcenter. Diese Förderung beinhaltet dann sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme anfallen, auch Fahrtkosten und Prüfungsgebühren.

*Ausgabe des Bildungsgutscheins  
= Zusage der  
Weiterbildungsförderung*

Die Agentur für Arbeit fördert zudem im Rahmen der Kurzarbeit zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen je nach Betriebsgröße bis zu 100 Prozent und übernimmt anteilig das Arbeitsentgelt, wenn die Kurse an Tagen jenseits der Kurzarbeit stattfinden. Das Antragsverfahren dauert i. d. R. nicht länger als eine Woche. Hierzu stellt der Arbeitgeber den Antrag bei der Agentur für Arbeit telefonisch und übersendet einen Lebenslauf der antragstellenden Person sowie den Erhebungsbogen. Nach der erforderlichen Beratung erhält die antragstellende Person einen Bildungsgutschein, der beim Bildungsträger eingelöst wird. Der Arbeitgeber kann Mitarbeiter/-innen, wenn es die Auftragslage erfordert, zudem jederzeit aus der Maßnahme zurückholen, ohne dass ihm dabei zusätzliche Kosten entstehen. Bei Betrieben mit bis zu neun Mitarbeiter/-innen ist die Weiterbildung i. d. R. kostenfrei.

Sollte die Kurzarbeit während der Weiterbildung enden, können die betreffenden Mitarbeiter/-innen die Maßnahme trotzdem beenden. Sie werden dann im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes gefördert. Die Kostenaufteilung der Weiterbildungsmaßnahme bleibt bestehen. Für die restliche Zeit übernimmt die Agentur für Arbeit je nach Betriebsgröße einen Anteil des Arbeitsentgeltes (vgl. BA 2021a).

## 1.2

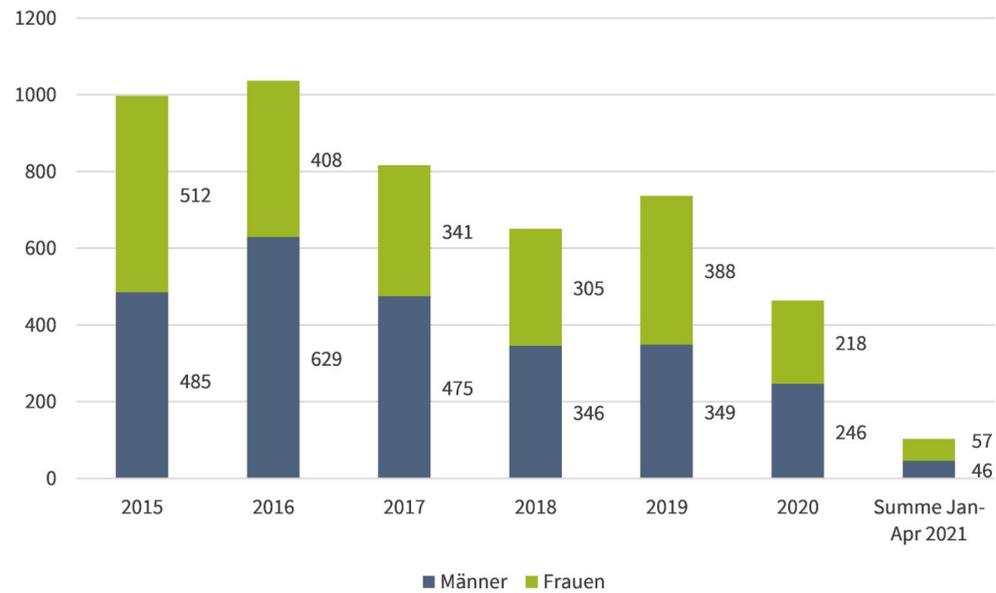
### Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Die Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Zugangsquote) sind seit 2016 in den Rechtskreisen SGB III und SGB II rückläufig (Abbildung 3 und Tabelle 2 im Anhang). Ebenfalls stieg gegenüber 2017 die Zahl der Eintritte im Bereich des kommunalen Jobcenters des Landkreises Meißen an. Grund hierfür waren Sonderprogramme für Langzeitarbeitslose über 50 Jahre, bei denen höhere Fördersummen gewährt werden konnten. Die deutliche Verschlechterung im Jahr 2020 ist den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet, da die Bildungsträger keine Präsenzmaßnahmen mehr durchführen konnten.

Auch im Förderbereich der Agentur für Arbeit Riesa sind die Eintritte in FbW-Maßnahmen zurückgegangen. Allerdings fällt dieser Rückgang insgesamt geringer aus als im Bereich des kommunalen Jobcenters. Auch hier ist die Anzahl

der Teilnehmer/-innen aus dem Rechtskreis SGB III aufgrund der allgemein guten Konjunktur in den letzten Jahren und der zusätzlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen.

**Abbildung 3:** Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III 2015-2021 im Landkreis Meißen

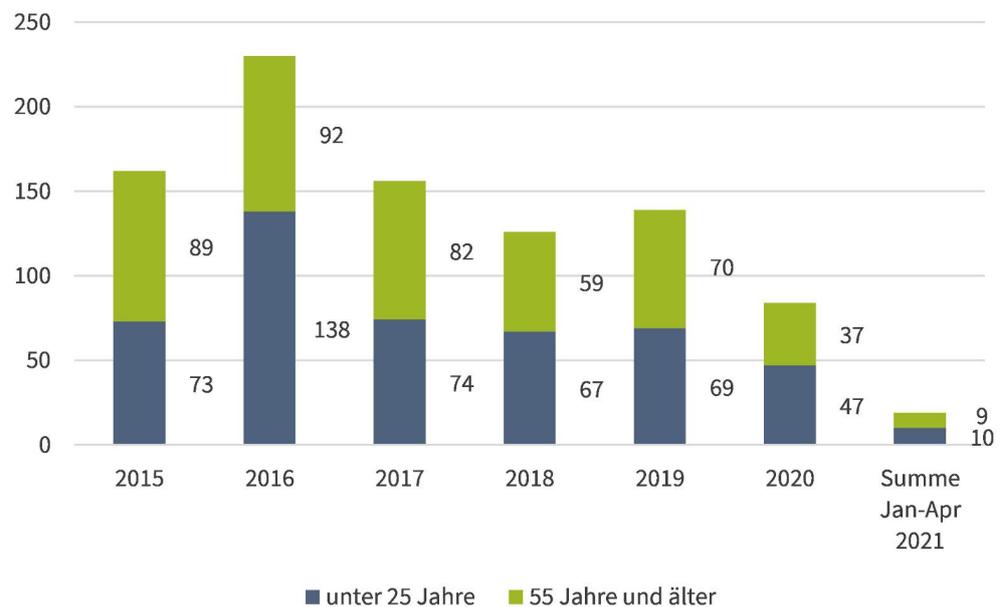


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021b), eigene Darstellung

Seit dem Jahr 2017 profitierten vor allem Bewerber/-innen über 55 Jahre von einer FbW-Maßnahme. Pandemiebedingt wurde dieser positive Trend unterbrochen (Abbildung 4 und Tabelle 2 im Anhang).

**Abbildung 4:** Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Altersstruktur SGB II/ SGB III 2015-2021 im Landkreis Meißen

*pandemiebedingter Rückgang der Eintritte in FbW-Maßnahmen*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021c), eigene Darstellung

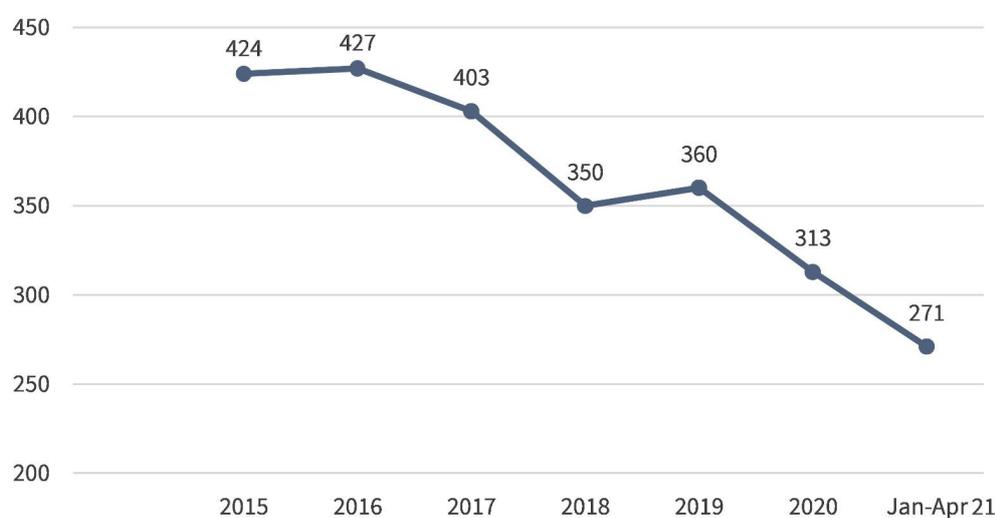
### 1.3

## Bestand an Teilnehmer/-innen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Die Agentur für Arbeit hat mehr Bestandskunden im Förderbereich des SGB III. Dabei ist zu beachten, dass hierzu auch Maßnahmen gehören, welche die Arbeitnehmer/-innen vor Arbeitslosigkeit schützen sollen und daher trotz des rechtskreisübergreifenden Kundenrückganges die Bestandsquote stabilisieren (Abbildung 5 und Tabelle 3 im Anhang).

*Zahl der Bestandskunden im Bereich SGB III vergleichsweise höher*

**Abbildung 5:** Bestand an Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III 2015-2021 im Landkreis Meißen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021d), eigene Darstellung

### 1.4

## Entwicklung der Eingliederungs- und Verbleibsquote nach Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

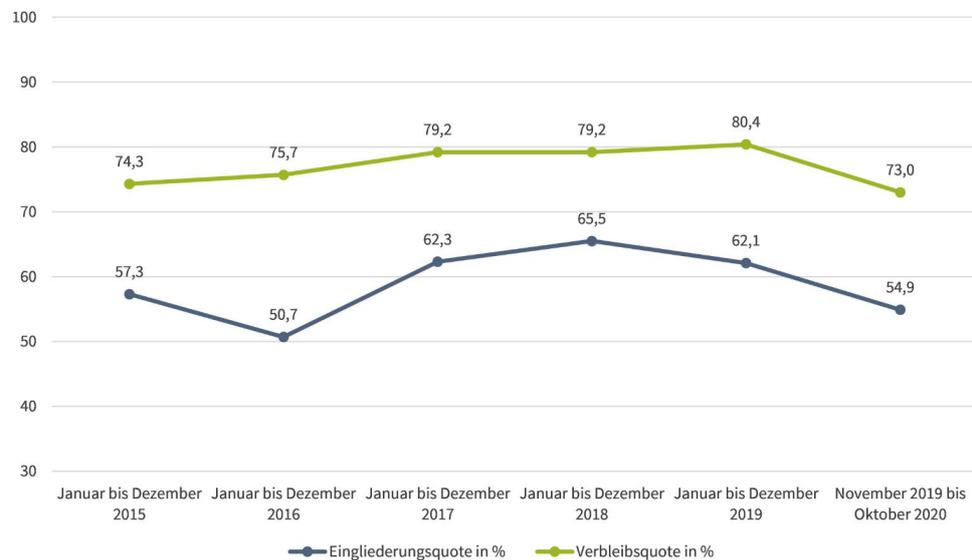
Die **Eingliederungsquote** gibt an, wie viele Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sich sechs Monate nach ihren Maßnahmeaustritten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden, bezogen auf die Gesamtzahl der Austritte. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Die Eingliederungsquote gibt auch Aufschluss über die Beschäftigungschancen nach Abschluss einer Maßnahme. Sie kann aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse interpretiert werden. Die Ergebnisse werden jährlich in die Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit aufgenommen (vgl. BA 2021e, Abbildung 6).

*Eingliederungsquote*

Verbleibsquote

Die **Verbleibsquote** bildet ab, wie viele Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sechs Monate nach ihrem Maßnahmeaustritt nicht arbeitslos sind, bezogen auf die Gesamtzahl der Austritte. Maßnahmeteilnehmende, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen dabei nicht zu den Arbeitslosen. Die Verbleibsquote gibt Aufschluss über die Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme. Sie kann daher ebenfalls nicht im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse interpretiert werden. Die Ergebnisse werden – wie auch für die Eingliederungsquote – jährlich in die Eingliederungsbilanz der BA gem. § 11 SGB III bzw. § 54 SGB II aufgenommen (vgl. BA 2021f, Abbildung 6).

**Abbildung 6:** Eingliederungs- und Verbleibsquote von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung 2015-2020



SGB-III-Bezieher/-innen gelingt besserer Übergang in den ersten Arbeitsmarkt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021g), eigene Darstellung

## 1.5 Produkteinsatz im Kontext von Profiling und Leistungssteuerung bei Weiterbildungsmaßnahmen

Die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kommunaler Trägerschaft bietet eine gute Möglichkeit, den Betroffenen regionalspezifisch gezielte Angebote zur Weiterbildung zu unterbreiten. Zur Unterstützung der Fallmanager/-innen des kommunalen Jobcenters im Rahmen der Leistungssteuerung wurde im Jahr 2016 die KI-Plattform mit dem Programmtitel „proSKILLS“ implementiert. Diese dient sowohl zum Profiling der Bewerber/-innen im Sinne einer Potenzialanalyse gem. § 15 Abs. 1 S. 1 SGB II als auch zur Messung der Integrationsfortschritte nach dem Maßnahmeaustritt nach den

EDV-gestütztes Profiling ermöglicht gerechte Fördervoraussetzungen

Anforderungen des § 54 SGB II. Die Bewerber/-innen für eine berufliche Weiterbildung haben in ihren jeweiligen Lebensabschnitten besondere Potenziale und Ressourcen. Dabei bilden soziodemografische Daten, wie z. B. Lebensalter, Schul- und Berufsabschluss, Berufserfahrung oder Mobilität etc. die Grundlage für die Bestimmung des jeweiligen Profils. Zusätzlich werden die Bewerber/-innen in Bezug auf die erforderlichen Bildungs- und Integrations-

**Abbildung 7:** Bildung von Kontextprofilen für die Auswahl der Bewerber/-innen für FbW-Maßnahmen im Jobcenter des Landkreises Meißen (Auszug, schematische Darstellung)

Integrationstyp/ Altersbereich	Handlungsoptionen für die Fachkräfte (Aufgabenbereiche)
V = Vermittlung/ 15-64 Jahre	Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Unterstützung beim Berufseinstieg nach Ausbildung Vermittlung von Trainingsmaßnahmen/ Praktika bewerberorientierte Vermittlung
BI-A = Integration in Ausbildung/ 15-24 Jahre	Unterstützung des Übergangs in die Berufsausbildung Hilfe bei Problemen in besonderen Lebenslagen (z. B. alleinerziehend, sozialer Hintergrund) Unterstützung bei Verlassen des Elternhauses Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen
BI-E = Integration in Weiterbildung/ 26-50 Jahre	Weiterbildung und Umschulung Unterstützung bei gesundheitlichen Hemmnissen bzw. besonderen Problemen Unterstützung der Mobilität
SI-J = Soziale Integration Junior/ 15-35 Jahre	altersgruppenspezifische psychosoziale Unterstützung Sucht- und Schuldnerberatung Lösung von Wohnungsproblemen Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen intensive Unterstützung bei Schul- und Berufsabschluss Unterstützung bei der Absicherung von Kinderbetreuung Unterstützung der Ablösung vom Elternhaus
SI-S = Soziale Integration Senior/ 36-64 Jahre	altersgruppenspezifische psychosoziale Unterstützung Sucht- und Schuldnerberatung Lösung von Wohnungsproblemen Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen unterschwellige Beschäftigungsangebote

*Lebenslagen- und Handlungsorientierung im Jobcenter des Landkreises Meißen*

Quelle: Landratsamt Meißen (2018)

maßnahmen eingeschätzt, woraus sich dann die Aufgaben für die betreuenden Fachkräfte ergeben (Abbildung 7). Dabei entsteht zudem eine Schnittstelle für die Maßnahmeplanung.

## 2 Allgemeine Weiterbildung

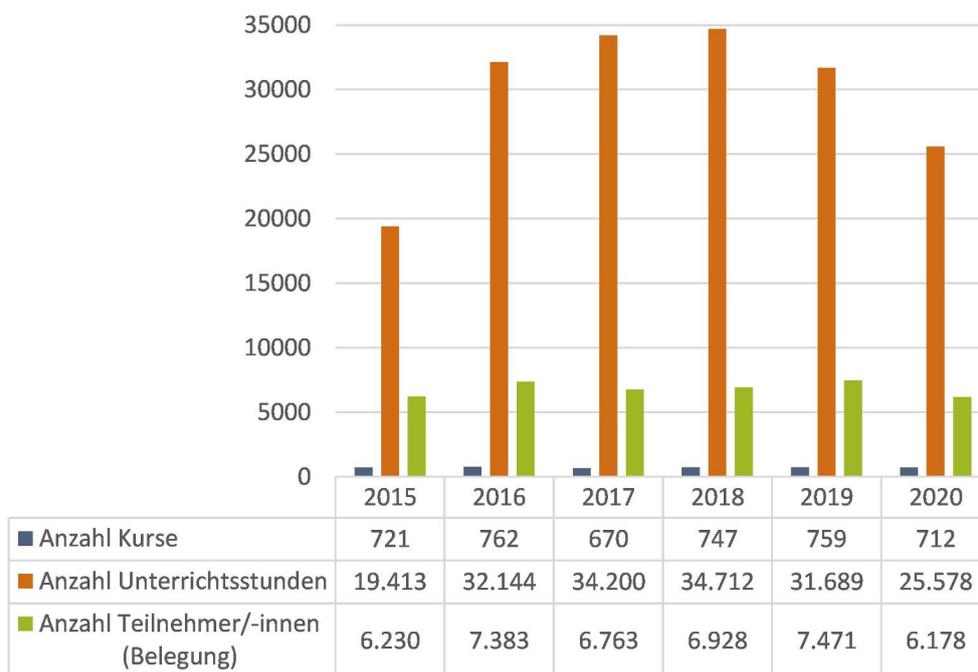
Allgemeine Weiterbildung ist ein wesentliches Element des lebenslangen Lernens. Sie umfasst alle Lernformen, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Bildungsnutzer/-innen dienen, die i. d. R. bereits eine erste Bildungsphase abgeschlossen haben. Die Angebotspalette der allgemeinen Weiterbildung ist im Landkreis Meißen sehr vielfältig und kann daher im Folgenden nur ansatzweise abgebildet werden.

## 2.1 Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

die Volkshochschule als Lern- und Begegnungsort

Die Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V. (VHS) besteht seit 1991 aus privaten und kommunalen Vertretern des Landkreises. Als Weiterbildungseinrichtung mit einem breiten Angebot spricht die VHS generell alle Bevölkerungsgruppen im Landkreis Meißen an. Zu diesem Zweck kooperiert der Träger auch mit Weiterbildungspartnern der Region. Die Angebote der Weiterbildung und der außerschulischen Bildung richten sich speziell an Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Dabei orientiert sich der Träger an den aktuellen Bedürfnissen seiner Teilnehmer/-innen. Das Angebot umfasst Kurse, Veranstaltungen zur Allgemeinbildung, berufsbegleitende Fortbildung, sprachliche Bildung und Gesundheitsvorsorge. Die Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V. ist darüber hinaus ein Ort der Begegnung und der Kommunikation für Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen.

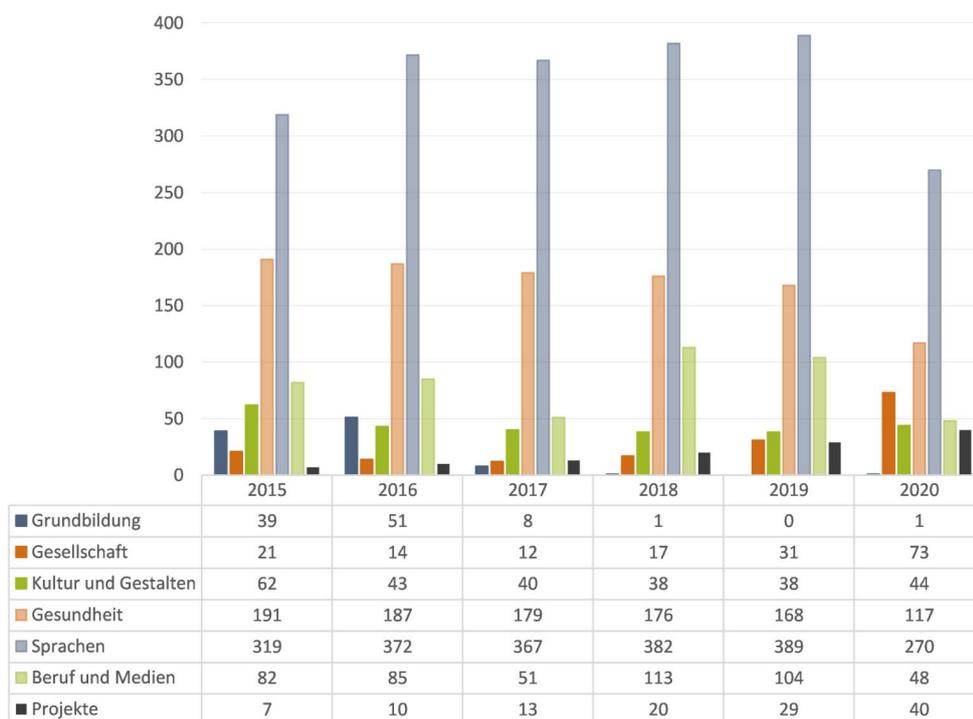
**Abbildung 8:** Anzahl der Unterrichtsstunden, Kurse und Teilnehmer der VHS im Landkreis Meißen 2015-2020



Quelle: VHS (2021), eigene Darstellung

Der Anstieg der Unterrichtsstunden von 2015 auf 2016 ist durch die Umsetzung der Deutschkurse im Bereich der Integration zu erklären. Aufgrund der sinkenden Zuwanderung seit 2018 sinkt dieser Kursanteil am Gesamtvolumen elementar. Durch einen massiven Aufwuchs in anderen Bereichen wird der Abfall der Unterrichtseinheiten jedoch abgedeckt (Abbildungen 8 und 9).

**Abbildung 9:** Übersicht über die Kursstruktur der VHS im Landkreis Meißen von 2015–2020

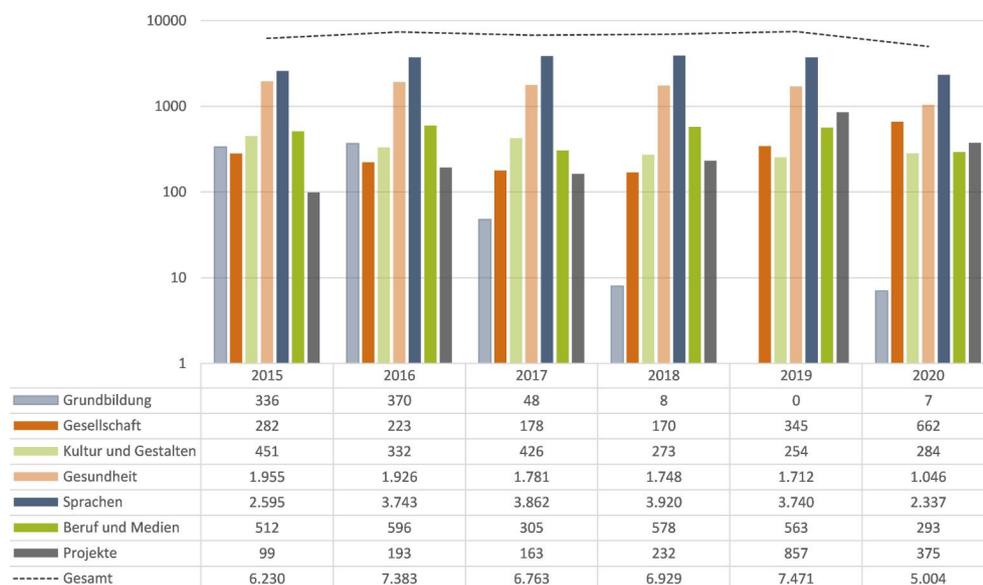


Quelle: VHS (2021a), eigene Darstellung

Der Rückgang der Kurse im Bereich der elementaren Grundfertigkeiten, die unter der Allgemeinbildung angesiedelt sind (Grundbildung), ist nach Auskünften der VHS durch die Tatsache zu erklären, dass hier Inhalte auf andere, nicht weiter bezeichnete Projekte verlagert worden sind. Die Werte von 2015 und 2016 liegen vergleichsweise höher, da es sich hierbei um zusätzliche Inklusionsprojekte handelte (Abbildung 10).

*Grundbildung – Lesen, Schreiben, Rechnen*

**Abbildung 10:** Anzahl Kursteilnehmer/-innen der VHS im Landkreis Meißen 2015-2020



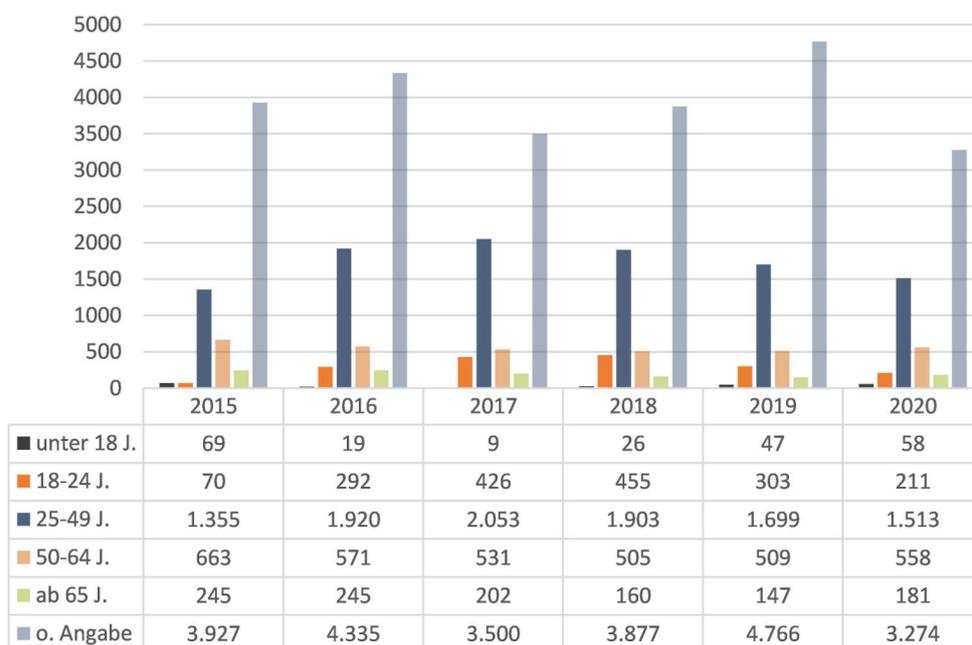
*relativ geringer Rückgang der Teilnehmer/-innen-Quote trotz Corona-Krise*

Quelle: VHS (2021b), eigene Darstellung

*abnehmende Zahl von Senioren statistisch bedingt*

In allen Altersbereichen sind heterogene Entwicklungen zu verzeichnen. Zum einen nimmt die Zahl der Bildungsnutzer/-innen unter 18 Jahren zu, die Zahl der Senioren und Seniorinnen hingegen nimmt deutlich ab. Die Gründe hierfür sind in der fortschreitenden Digitalisierung und Individualisierung von Bildung Älterer zu suchen. Darauf deutet ebenfalls der Indikator der Gruppe der 18–24-jährigen hin. Im mittleren Altersbereich von 25-49 Jahren hat die gute Konjunktur in den letzten Jahren zu einem leichten Rückgang beigetragen. Allerdings werden bei dieser Altersgruppe die meisten Sprachkurse nachgefragt. Der Bereich „ohne Angabe“ ist durch die stark gestiegene Projektarbeit des Bildungsdienstleisters Volkshochschule zu erklären (vgl. VHS 2021c, Abbildung 11).

**Abbildung 11:** Anzahl Kursteilnehmer/-innen der VHS im Landkreis Meißen 2015-2020



Quelle: VHS (2021d), eigene Darstellung

Allerdings schmälert die steigende Anzahl der Teilnehmer/-innen ohne Altersangabe die Aussagekraft der Statistik in diesem Bereich, da analog der Regelung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Altersangaben der Teilnehmer/-innen nur noch fakultativ sind.

## 2.2 Grundbildung

### Koordinierungsstelle Alphabetisierung (koalpha)

Im Frühjahr 2011 wurde erstmalig erhoben, wie viele Menschen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

geförderte LEO Level One Studie ergab, dass die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland mit 7,5 Millionen Menschen deutlich höher liegt, als der Schätzwert von ca. vier Millionen (vgl. Grotlüschen und Riekman 2011, S. 4). Die Folgestudie „LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität“ des Forscherteams um Anke Grotlüschen ergab, dass auch sieben Jahre später jeder achte Erwachsene Probleme beim Lesen und Schreiben hat (6,2 Mio. Menschen zwischen 18 und 64 Jahren, vgl. Universität Hamburg 2021).

Es werden drei verschiedenen Formen des Analphabetismus beschrieben:

- Als primäre (oder natürliche) Analphabeten werden Menschen bezeichnet, die aus unterschiedlichen Gründen keinerlei Lese- und Schreibkenntnisse erworben haben.
- Sekundäre Analphabeten haben diese Kenntnisse zwar erworben, sie aber im Laufe des Lebens wieder vergessen.
- Die größte Gruppe stellen in der Bundesrepublik Deutschland die gering Literalisierten dar. Ihre Schriftsprachbeherrschung reicht nicht aus, um die gesellschaftlichen Anforderungen für umfängliche Teilhabe zu erfüllen.

Im Landkreis Meißen haben Alphabetisierungskurse in unterschiedlichen Bildungssettings stattgefunden. Zum Beispiel wurden in den Jahren 2015 und 2017 je ein aus ESF-Mitteln geförderter Kurs in der Justizvollzugsanstalt in Glaubitz (Zeithain) durchgeführt. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Projekt „Koordinierungsstelle Alphabetisierung“ (koalpa) führte zudem seit 2015 acht Infoveranstaltungen und Multiplikatorenworkshops zum Thema „funktionaler Analphabetismus/geringe Literalität“ im Landkreis Meißen durch. Im Jahr 2019 hat koalpa beim Tag der Sachsen in Riesa und mit der Ausstellung „Lesen und Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ (im Qualifizierungszentrum Riesa und in der Stadtbibliothek) auf das Thema aufmerksam gemacht und Interessierte informiert.

Das Netzwerk "Alphabetisierung und Grundbildung im Landkreis Meißen" bestehend aus Bildungsträgern, Arbeitsmarktakteuren, sozialen Anlaufstellen und Bibliotheken, trifft sich in regelmäßigen Abständen, um über Vorhaben zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Erreichung der Zielgruppe und Entwicklung von Bildungs- sowie Unterstützungsangeboten im Austausch zu bleiben.

### **Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e. V.**

Der Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e.V. ist eine Weiterbildungseinrichtung, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Volkshochschulverband (DVV) getragen wird. ARBEIT UND LEBEN e.V. verfügt über besondere Zugänge zu Unternehmen, jahrelange Erfahrungen in der Arbeit mit Betriebs- und Personalräten, Erfahrung in der Personal- und Organisations-

*arbeitsorientierte Grundbildung*

entwicklung sowie Erfahrung in der Durchführung von Qualifizierungen mit Beschäftigten. Das Projekt „BasisKomPlus“ wird von Arbeit und Leben Sachsen e.V. im Rahmen der arbeitsorientierten Grundbildung durchgeführt und richtet sich sowohl an Beschäftigte als auch Unternehmen. Die Angebote in „BasisKomPlus“ sind auf den konkreten Arbeitsalltag und die Anforderungen unterschiedlicher Tätigkeiten in den Unternehmen zugeschnitten. Dazu werden die Angebote „Informieren und sensibilisieren“, „Grundbildungsbedarfe erheben“, „Beschäftigte Qualifizieren“ und „Betriebs- und Personalräte qualifizieren“ umgesetzt (vgl. ARBEIT UND LEBEN 2021).

### 3 Unterstützungsangebote

#### Ehrenamtakademie

Die Ehrenamtakademie resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 21.06.2018 als einer von zwei Bestandteilen zur Umsetzung des Ehrenamtsbudgets im Landkreis Meißen. Die Förderung der Ehrenamtakademie erfolgt nach der Förderrichtlinie Ehrenamt (FRL Ehrenamt) des Landkreises Meißen. Eine Arbeitsgruppe (AG) zur FRL Ehrenamt, bestehend aus Vertretern der Fraktionen des Kreistages, vom Städte- und Kreisverband (SSG) und vom Landratsamt, entscheidet über die Projektanträge. In dieser AG wird über die Ehrenamtakademie berichtet und es erfolgen Abstimmungen. Die AG entscheidet weiterhin über Projektanträge nach der FRL Ehrenamt, welche die Ehrenamtakademie nicht umfasst. Finanziell umfasst das Ehrenamtsbudget die Mittel des Landkreises entsprechend der jeweiligen Beschlussfassung zum Haushalt sowie des Freistaates.

Träger der Ehrenamtakademie sind der Kreissportbund Meißen e.V. (KSB) und die Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. (VHS). Die Bildungsangebote des KSB umfassen vorrangig sportbezogene Kurse und Fortbildungen. Die Angebote der VHS richten sich an alle Ehrenamtlichen gleichermaßen (Abbildung 12).

Auch die Ehrenamtakademie hat durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie das Angebot in 2020 und 2021 stark eingeschränkt, so dass viele Termine nicht stattfinden konnten.

*Ehrenamt – gesellschaftliches  
Engagement*

**Abbildung 12:** Auszug aus den Angeboten der Ehrenamtakademie im Landkreis Meißen 2021

Angebote des KSB	Angebote der VHS
Bewegungsassistent - Sport mit Älteren	Webseiten gestalten
Bewegungserziehung und modernes Kindertraining	Webauftritt bekannt machen
Funktionelle Gymnastik	Marketing und PR
Konflikt-Management	Konflikt-Management
Psychologische Aspekte beim Kindertraining	Praktisches Buchen
Rhythmusschulung Stressbewältigung	Übersichten und Listen mit EXCEL erstellen
Sportabzeichen	Projektfinanzierung
Yoga für Einsteiger	Vereinsrecht
	Erfolgreich Spenden sammeln

Angebote der  
Ehrenamtakademie

Quelle: Kreisschul- und Kulturamt (KSKa 2021), eigene Darstellung

### ValiKom Transfer

Bei dem für die IHK Dresden seit Januar 2019 gestarteten Projekt "Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (anhand langjähriger Berufserfahrung in einem Referenzberuf)" – kurz "ValiKom Transfer" handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Verbundprojekt. Die Zielgruppe sind Arbeitnehmer/-innen und Personen ohne formalen Berufsabschluss in der langjährigen, ausgeübten beruflichen Tätigkeit, die ihre beruflich relevanten Erfahrungen durch eingesetzte Fachexpert/-innen am Maßstab der anerkannten Berufsabschlüsse bewerten lassen können. Im Ergebnis zertifiziert die IHK Dresden für Sachsen und Nordbayern die teilweise oder volle Gleichwertigkeit eines Referenzberufes.

Im bundesweiten Projekt sind die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie Landwirtschaftskammern, die für eine qualitätsgesicherte Durchführung von Validierungsverfahren zuständig sind, vertreten. Das Projekt erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit, ist deutschlandweit durch die beteiligten Kammern komplett abgedeckt und läuft bis Oktober 2024. Die erweiterten Ziele sind der Ausbau der Berufe für eine Validierung (Bewertung) sowie die Verankerung im Deutschen Berufsbildungsgesetz (vgl. DIHK 2021).

Die häufigsten Berufe, für die Validierungen in Sachsen aktuell durchgeführt werden, sind:

- Kaufmann/-frau für Büromanagement (36,9 %),
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel (19,7 %) und
- Mediengestalter/-in (8,7 %).

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer/-innen beträgt 40,6 Jahre. Der Anteil der weiblichen Antragstellerinnen beträgt 53,1 Prozent, der männlichen 46,9 Prozent.

Bei 87,7 Prozent der Teilnehmer/-innen handelt es sich um Beschäftigte in Vollzeit. Als arbeitssuchend sind 9,2 Prozent und als selbständig 3,1 Prozent in der Sächsischen Statistik aufgeführt (vgl. IHK 2021a).

**Abbildung 13:** Übersicht der anerkannten Berufe im ValiKom Transfer 2021



steigende Nachfrage für die Anerkennung im Bereich Fachinformatiker/-in

Quelle: Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK 2021), Grafik bearbeitet

## 4 Inklusion und Integration

Inklusion und Integration im Bereich der beruflichen Weiterbildung zielt auf gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Dispositionen und Ausgangslagen, ab. Angestrebt sind inklusive Bildungssysteme, in denen Vielfalt als Chance gesehen und als Ressource genutzt wird.

### Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde im Jahr 2006 verabschiedet und betrifft weltweit über 650 Millionen Menschen. Am 24.02.2009 hat die Bundesregierung das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ ratifiziert. Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme an der Gemeinschaft heißt nun nicht mehr nur, Ausgegrenzte zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten in vollem Umfang zu ermöglichen. Gemeinsames Ziel ist es, durch Achtung, Anerkennung und Entfaltung unterschiedlicher Begabungen

Kommunaler Aktionsplan im Landkreis Meißen

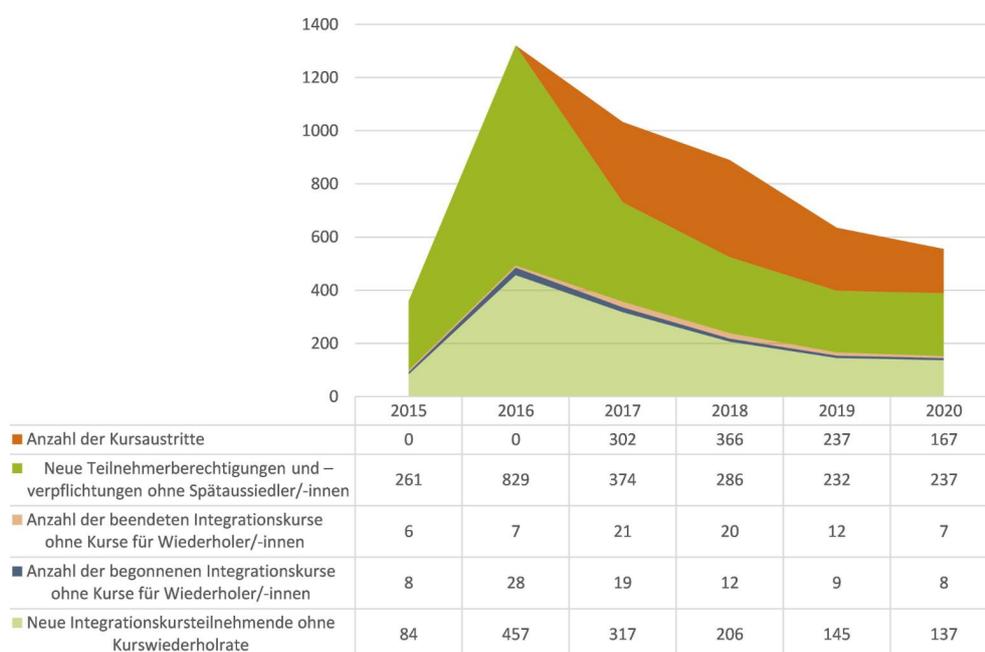
und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung deren uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Kreistag des Landkreises Meißen hat daher einen Aktionsplan verabschiedet, mit dem das Bekenntnis zur Umsetzung der Inklusion, eine Integration von Anfang an, aktiv zum Ausdruck gebracht wird.

Inklusion und Integration bedingen sich gegenseitig und haben letztlich ein gemeinsames Ziel.

### Integrationskurse im Landkreis Meißen

Die Zahl der Integrationskurse geht mit der geringer werdenden Zuwanderung im Bereich Flucht und Migration einher. Dementsprechend verringern sich die Indikatorwerte sukzessive jedes Jahr (Abbildung 14 und Tabelle 4 im Anhang). Die Zahl der Kursaustritte nimmt unabhängig davon zu, überwiegend durch Umzug in ein anderes Gebiet.

**Abbildung 14:** Übersicht Integrationskurse im Landkreis Meißen 2015-2018



*starke Schwankungen der Ein- und Austritte bei Integrations- und Sprachkursen*

Quelle: BAMF (2021a), eigene Darstellung

Hinsichtlich des Spracherwerbs von Geflüchteten im Bereich der Berufssprachkurse liegt für den Landkreis Meißen aktuell keine zentrale Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor.

## Quellen und Literaturangaben

### ARBEIT UND LEBEN 2021

Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e. V. (2021), BasisKomPlus, Fact Sheet, [online] <https://www.basiskom.de/projekt.html>, [10.09.2021]

### BA 2021

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021), Fachliche Weisungen Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III, [online] [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba045619.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba045619.pdf) [10.09.2021]

### BA 2021a

Bundesagentur für Arbeit (2021), weitere Informationen, [online] <https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildungqualifizierungsoffensive> [10.09.2021]

### BA 2021b

Bundesagentur für Arbeit (2021), Datenlieferung vom 17.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319738

### BA 2021c

Bundesagentur für Arbeit (2021), Datenlieferung vom 17.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319738

### BA 2021d

Bundesagentur für Arbeit (2021), Datenlieferung vom 17.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319738

### BA 2021e

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)(2021), Glossar der Agentur für Arbeit, [online] [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/GenerischePublikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/GenerischePublikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile) [10.09.2021]

### BA 2021f

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)(2021), Glossar der Agentur für Arbeit, [online] [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/GenerischePublikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/GenerischePublikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile) [10.09.2021]

### BA 2021g

Bundesagentur für Arbeit (2021), Datenlieferung vom 17.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319738

### BAMF 2021a

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021), Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2020, [online] <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> [10.09.2021]

### DIHK 2021

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), ValiKom Transfer – berufliche Kompetenzen ohne formalen Abschluss sichtbar machen, [online] <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/aus-undweiterbildung/weiterbildung/verbundprojekt-valikom-transfer-3350> [10.09.2021]

### DIHK 2021a-b

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), ValiKom Transfer – berufliche Kompetenzen ohne formalen Abschluss sichtbar machen, [online] <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/aus-undweiterbildung/weiterbildung/verbundprojekt-valikom-transfer-3350> [10.09.2021]

**Grotlüschen und Riekmann 2011**

Grotlüschen, A., Riekmann, W. (2022), leo – Level-One Studie, Presseheft, Universität Hamburg, Hamburg, S. 4, [online] [https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2011/12/leo-Presseheft\\_15\\_12\\_2011.pdf](https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2011/12/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf) [10.10.2021]

**IHK 2021**

Industrie- und Handelskammer Dresden (Hrsg.) (2021), Projektvorstellung der IHK Dresden im Rahmen des Bildungsworkshops Meißen am 16.09.2021, IHK, Dresden, S. 9

**IHK 2021a**

Industrie- und Handelskammer Dresden (Hrsg.) (2021), Projektvorstellung der IHK Dresden im Rahmen des Bildungsworkshops Meißen am 16.09.2021, IHK, Dresden, S. 14

**KSKA 2021**

Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt (2021), Zuarbeit vom 11.10.2021

**KursNet 2021**

Bundesagentur für Arbeit (2021), KursNet - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung, [online] <https://kursnetfinden.arbeitsagentur.de/kurs/> [10.09.2021]

**Landratsamt Meißen 2018**

Landratsamt Meißen, Jobcenter (2018), Übersicht Bewerbungstypisierung, erschienen in „Der Landkreis“, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, 87. Jahrgang, Ausgabe 12/2017, S. 767

**Meyerhoff 2015**

Meyerhoff in Juris Praxiskommentar (jurisPK-SGB II), 4. Aufl. 2015, § 3 Rn. 30, Juris Saarbrücken

**OECD 2019**

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (2019): Dashboard on priorities for adult learning, [online] [www.oecd.org/employment/skills-and-work/adult-learning/dashboard.htm](http://www.oecd.org/employment/skills-and-work/adult-learning/dashboard.htm) [11.06.2021]

**OECD 2019a**

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (Hrsg.) (2019), Getting Skills Right: Future-Ready Adult Learning Systems, Wie zukunftsfähig ist das deutsche Erwachsenenbildungssystem? S. 1, [online] [www.oecd.org/germany/Future-ready-adult-learning-2019-Germany.pdf](http://www.oecd.org/germany/Future-ready-adult-learning-2019-Germany.pdf) [10.09.2021]

**OECD 2019b**

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (Hrsg.) (2019), Getting Skills Right: Future-Ready Adult Learning Systems, Wie zukunftsfähig ist das deutsche Erwachsenenbildungssystem? S. 2, [online] [www.oecd.org/germany/Future-ready-adult-learning-2019-Germany.pdf](http://www.oecd.org/germany/Future-ready-adult-learning-2019-Germany.pdf) [10.09.2021]

**QCG 2021**

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) vom 21.12.2018, BGBl. I 2018, S. 2651

**Reichel 2014**

Reichel in Juris Praxiskommentar (jurisPK) SGB III, 1. Aufl. (2014): § 81 Rn. 37 m. w. N., Juris Saarbrücken

**Universität Hamburg 2021**

Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaften (2021), Leo 2018 – Leben mit geringer Literalität, [online] [leo.blogs.uni-hamburg.de](http://leo.blogs.uni-hamburg.de) [24.11.2021]

**VHS 2021**

Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V. (2021), Zuarbeit vom 24.09.2021

**VHS 2021a-d**

Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V. (2021), Zuarbeit vom 24.09.2021

## Anhang

**Tabelle 1:** Priorities of Adult Learning (PAL) der OECD in der Erwachsenenbildung

Nr.	Dimension	Übersetzung (dt.)	Leitfrage
1	Urgency	Dringlichkeit	Wie dringend muss das Erwachsenenbildungssystem modernisiert werden?
2	Coverage	Reichweite	Inwieweit sind Einzelpersonen oder Unternehmen in Bildungsprozesse involviert?
3	Inklusiveness	Inklusion	Wie inklusiv bzw. integrativ ist das Erwachsenenbildungssystem?
4	Flexibility	Flexibilität und Beratung	Gibt es flexible Erwachsenenbildungsangebote und stehen Orientierungshilfen zur Verfügung?
5	Impact	Anpassungsfähigkeit	Ist Erwachsenenbildung an den Qualifikationsbedarf angepasst?
6	Alignment	subjektive Wirkung	Was sind die Ergebnisse von Erwachsenenbildung?
7	Financing	Finanzierung	Wie gut ist das Erwachsenenbildungssystem finanziert?

Quelle: OECD (2019)

**Tabelle 2:** Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III 2015-2021, Landkreis Meißen

Rechtskreis der Kostenträgerschaft	Berichtsjahr/-zeitraum	Insgesamt	davon		darunter	
			Männer	Frauen	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
SGB III	2015	535	280	255	43	58
	2016	769	494	275	116	79
	2017	572	337	235	49	70
	2018	516	295	221	53	54
	2019	527	266	261	37	59
	2020	353	192	160	29	33
	Jan-Apr 2021	71	34	37	5	*
SGB II	2015	462	205	257	30	31
	2016	268	135	133	22	13
	2017	244	138	106	25	12
	2018	135	51	84	14	5
	2019	210	83	127	32	11
	2020	112	54	58	18	4
	Jan-Apr 2021	32	12	20	5	*

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021)

**Tabelle 3:** Bestand an Teilnehmer/-innen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Rechtskreis SGB II und SGB III 2015-2021, Landkreis Meißen

Rechtskreis der Kostenträgerschaft	Berichtsjahr/-zeitraum	Insgesamt	davon		darunter	
			Männer	Frauen	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
Insgesamt	2015	424	148	276	30	15
	2016	427	184	243	44	18
	2017	403	162	241	27	16
	2018	350	131	219	19	14
	2019	360	147	213	25	12
	2020	313	137	176	23	10
	Durchschnitt Jan-Apr 2021	271	115	154	15	9
SGB III	2015	261	88	174	19	11
	2016	293	134	159	34	13
	2017	264	103	161	16	14
	2018	271	101	170	15	14
	2019	271	118	153	15	10
	2020	249	114	134	15	9
	Jan-Apr 2021	213	93	119	8	7
SGB II	2015	163	60	103	11	4
	2016	134	51	84	10	5
	2017	139	59	80	11	2
	2018	79	30	49	5	1
	2019	89	29	60	10	2
	2020	65	23	42	8	1
	Jan-Apr 2021	58	22	36	7	2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021)

**Tabelle 4:** Übersicht Integrationskurse im Landkreis Meißen von 2015-2018

Bereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
neue Integrationskursteilnehmende ohne Kurswiederholrate	84	457	317	206	145	137
Anzahl der begonnenen Integrationskurse ohne Kurse für Wiederholer/-innen	8	28	19	12	9	8
Anzahl der beendeten Integrationskurse ohne Kurse für Wiederholer/-innen	6	7	21	20	12	7
neue Teilnehmerberechtigungen und -verpflichtungen ohne Spätaussiedler/-innen	261	829	374	286	232	237
Anzahl der Kursaustritte	-	-	302	366	237	167

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)

## **Ansprechpartner**

### **Landratsamt Meißen**

Rudolf-Breitscheid-Straße 35  
01587 Riesa  
Tel.: 03521 725-4032  
bildungsbuero@kreis-meissen.de

## **Netzwerkpartner**

### **Landratsamt Meißen | Jobcenter**

Geschäftsbereich Eingliederung  
Loosestraße 17/19  
01662 Meißen  
Tel.: 03521 725-4657  
jc.eingliederung@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.org/309.html

### **Agentur für Arbeit Riesa**

Rudolf-Breitscheid-Straße 35  
01587 Riesa  
Hotline für Arbeitnehmer und Jugendliche:  
0800 4 5555 00  
Hotline für Arbeitgeber:  
0800 4 5555 20  
www.arbeitsagentur.de

### **Landratsamt Meißen | Kreisschul- und Kulturamt**

Loosestr. 15  
01662 Meißen  
Tel.: 03521 725-4802  
www.kreis-meissen.org/2362.html

### **Industrie- und Handelskammer Dresden**

ValiKom Transfer  
Mügelner Straße 40  
01237 Dresden  
Tel.: 0351 2802-650  
hesse.thomas@dresden.ihk.de

### **Koordinierungsstelle Alphabetisierung**

#### **Sachsen koalpa**

c/o Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Akademie Chemnitz  
Ludwigstraße 21  
09113 Chemnitz  
www.koalpa.de  
www.facebook.com/koalpa

## Herausgeber

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

## Redaktion

Projekt „Bildung integriert“  
Ansprechpartner:  
Frau Keil (Bildungsmanagement)  
Herr Richter (Bildungsmonitoring)  
Tel.: 03521 725-4032  
bildungsbuero@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.de/18647.html  
Layout: FRIDAY NIGHT®

## Bildnachweise

iStockphoto.com

## Hinweise

Das vorliegende Journal wurde mit Stand  
Oktober 2021 erstellt und erhebt keinen  
Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Mitarbeiter im Projekt „Bildung integriert“  
werden durch den Europäischen Sozialfonds  
und das Landratsamt Meißen gefördert.



BILDUNGSJOURNAL des Landkreises Meißen

Thema: Weiterbildung

[www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

